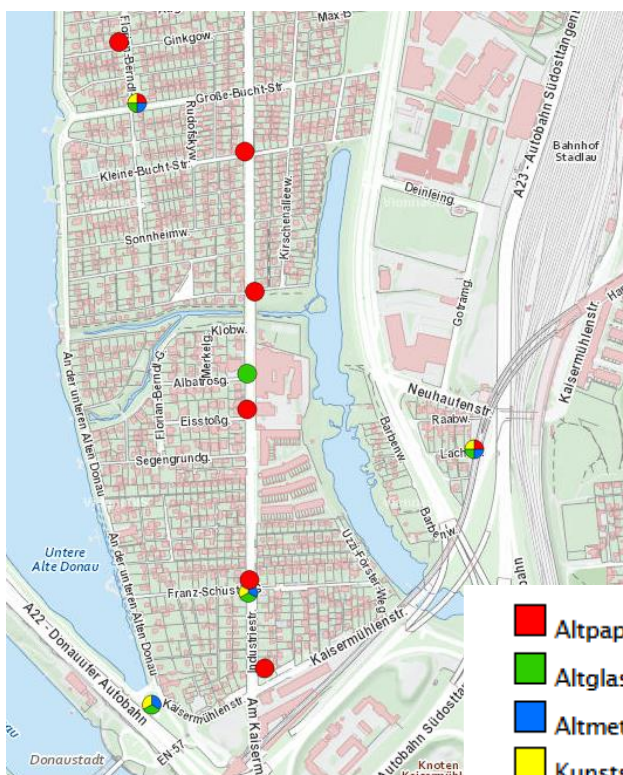
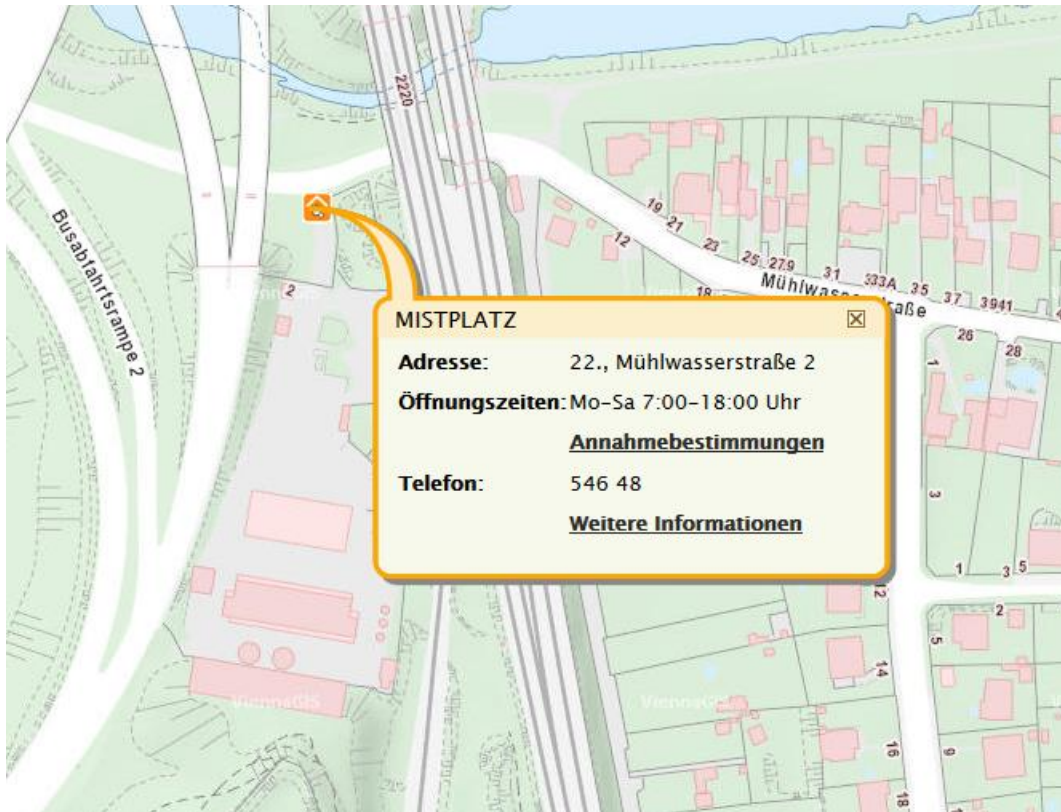




ALTSTOFFSAMMELSTELLEN



ANNAHMEBESTIMMUNGEN:

Die Benützung der Wiener Mistplätze unterliegt bestimmten Mengenbegrenzungen und Auflagen. Die Abgabe von größeren Mengen an nicht gefährlichen Abfällen, beispielsweise bei Wohnungsräumungen, ist kostenpflichtig (außer Elektroaltgeräte) und bei der Abfallbehandlungsanlage möglich. Zur Abgabe von Problemstoffen in Haushaltsmengen befindet sich auf jedem Mistplatz eine Problemstoffsammelstelle.

Maximale Abgabemenge:

Pro Anlieferung darf die Summe aller abgegebenen Stoffe in der Regel maximal einen Kubikmeter betragen. Bei manchen Abfallfraktionen, wie zum Beispiel Asbestzement und Reifen, sind andere Mengenbeschränkungen vorgegeben. Genauere Informationen zu den Mengenangaben sind im Mistplatz-ABC zu finden.

Privatpersonen dürfen im Regelfall zweimal täglich je Anlieferung einen Kubikmeter am Mistplatz abgeben. Gewerbefahrzeuge dürfen nur einmal täglich einen Kubikmeter anliefern.

Gruppe 1



Gruppe 2



Gruppe 3

